Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 9

Artikel: Eine beredte Illustration zur Lebensmittelteuerung in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350189

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

methoden fruchtlose Hemmungen bereiten zu wollen."

Mögen also immerhin einzelne Aeste abdorren, der Fruchtbaum wird neue Blüten hervorbringen. Schon sind die Gärtner an der Arbeit, frisch grünende Reiser dem alten Baume aufzupfropfen. Der Versuch ist in Australien teilweise gelungen; nun ist England am Werk, und wir, die Schweizer, werden wohl nicht zurückbleiben wollen.

Der Schlußbericht über die schweizerische Heimarbeitausstellung aus der gewandten Feder ihres Leiters, Jakob Lorenz in Zürich, verspricht nachhaltig fördernden Impuls zur Schaffung eines schweizerischen Heimarbeiterschutzgesetzes. Den beiden bisher erschienenen Heften werden noch sieben weitere sich anreihen. Von der schweizerischen Heimarbeiterschutzkommission aber erwarten die arbeitenden Frauen, wie das an ihrem Delegiertentag in Zürich bereits zum Ausdruck gekommen, beschleunigtes ernstes Schaffen und Vollbringen.

Eine beredte Illustration zur Lebensmittelteuerung in der Schweiz.

Im soeben erschienenen zwölften Jahresbericht der allgemeinen Armenpflege der Stadt Basel über das Jahr 1909 veröffentlicht Sekretär F. Keller vier Haushaltungsbudgets von Basler Arbeiterfamilien. Die Ausführungen sind in schlicht überzeugendem warmen Tone gehalten und bieten eine Fülle interessanter Einblicke ins heutige Proletarierleben, daß wir uns geradezu hingedrängt fühlen zu einer weiteren Bekanntgabe.

„In allen Schichten unseres Volkes," beginnt der Verfasser einleitend, „wird über die Erhöhung der Zölle, Steuern und Abgaben und die ganz bedeutende Preissteigerung der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse bitter geklagt.

Die Tatsache, daß unter diesen höchst ungünstigen und schwierigen Verhältnissen selbst diejenigen Bevölkerungskreise empfindlich leiden, von denen man annehmen dürfte, daß auch stärkere Preisschwankungen der Lebensmittel von nur geringem Einfluß auf ihre wirtschaftliche Lebenshaltung sein können, legt uns die Frage nahe, ob denn die große Masse der Arbeiter mit ihren Löhnen auskomme, ob ihre Einnahmen genügend seien, um eine Familie zu ernähren, und ob ihr Ringen und Streben nach besseren Lohnverhältnissen nicht seine volle Berechtigung habe. Man ist schon in früheren Jahrzehnten in verschiedenen Ländern an diese Frage herangetreten, hat aber namentlich in neuerer Zeit versucht, die Lebenshaltung von Arbeiterfamilien ernstlich zu prüfen, indem man sie veranlaßte, genau geführte Haushaltungsbücher anzulegen. Insbesondere die statistischen Aemter verschiedener deutscher Großstädte ersuchten Arbeiterfamilien, die von ihnen gelieferten Haushaltungsbücher gegen bescheidene Prämierung genau und gewissenhaft zu führen.

An statistischem Material fehlt es also nicht; aber jedem aufmerksamen Beobachter von Arbeiterhaushaltungen kann nicht entgangen sein, da für das Auskommen einer Familie nicht nur der Erwerb, sondern noch andere Faktoren maßgebend sind, daß das ganze Milieu, in dem die Familie lebt, und daß insbesondere die Größe des Orts, indem sie wohnt, von ganz bedeutendem Einfluß auf ihre Lebenshaltung sind.

Es mag darum von Interesse sein, zu erfahren, was eine Arbeiterfamilie in Basel für die notwendigsten Bedürfnisse auszulegen hat.

Familie A.

Der Mann ist Arbeiter im Buchdruckereigewerbe und verdient wöchentlich Fr. 40.—. Die Frau sucht, soweit die Führung des Haushaltes es er-

Ausgaben.

1909	Wohnung	Lebensmittel	Licht und Heizung	Kraft und Kochgas	Steuern	Lebensversicherung	Feuerversicherung	Zeitungen Bücher	Vereinsbeiträge	Einbürgerungsgebühr	Sonntagsbergnügen	Taschengeld	Wäsche	Tiefes Bett Kleinere	Ab-zahlungen	Kleideranschaffungen	Kranken-kasse	Total
Jan.	50.—	110.96	17.45	—.20	—	8.20	—	5.30	8.30	—	1.95	5.—	4.85	3.60	50.—	10.93	6.—	282.74
Febr.	50.—	112.75	13.65	3.—	7.—	—	—	—	12.30	—	3.10	13.10	3.20	4 84	—	25.48	—	248.72
März	40.—	120.39	16.72	16.95	—	—	—	—.50	8.30	—	6.30	7.—	4.51	2.15	—	26.58	3.—	252.40
April	50.—	133.39	9.03	—	12.20	8.20	—	2.50	4.10	—	4.45	8.—	3.55	70.—	—	53.40	—	289.52
Mai	50.—	134.18	7.83	—	2.50	—	—	—.25	8.60	—	10.20	10.—	6.53	3.60	—	23.17	—	256.86
Juni	40.—	137.46	6.13	—.20	—	—	—	1.65	5.40	—	1.60	9.50	1.57	—	—	23.42	2.—	228.93
Juli	50.—	131.17	6.78	—	7.—	8.20	2.—	2.40	10.20	28.20	19 40	15.90	9.23	8.—	50.—	66.65	—	415.13
Aug.	40.—	154.70	6.63	—	—	—	—	—	8.—	—	28.55	14.—	11.24	16.15	—	21.83	—	301.10
Sept.	50.—	155.33	6.08	—	—	—	—	—	8.90	5.—	8.85	21.—	5.85	1.20	—	17.36	2.—	281.57
Okt.	50.—	173.85	21.39	—	7.—	13.50	—	4.70	8.50	—	4.80	13.50	7.48	2.25	—	28.70	3.—	338.67
Nov.	40.—	139.—	10.37	—	—	—	—	—	12.80	—	10.15	11.50	5.15	1.10	5.—	23.41	2.—	260.48
Dez.	50.—	139.55	14.49	—.95	—	—	4.65	—.60	7.60	—	8.10	6.30	9.69	2.70	5.10	51.48	—	301.31
	560.—	1642 73	136.55	21.30	35.70	38.10	6.65	17.90	103.—	33.20	107.45	135.20	72 85	46.29	110.10	372.41	18 —	3457.43

laubt, mit Nähen zu verdienen; sie kann dies um so eher, da ein Teil der Hausgeschäfte und insbesondere die Aufsicht über die vier Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren dem ältesten Mädchen obliegt. Die Wohnung enthält drei Zimmer, Küche und Mansarde und kostet Fr. 140.— per Quartal. Ein Zimmer und die Mansarde sind untervermietet zu Fr. 12.— beziehungsweise Fr. 9.— monatlich. Die Stube ist Arbeits- und Schlafraum zugleich. Die Familie ist nicht poliklinikberechtigt, sie wird von der Armenpflege nicht unterstützt; die Kinder beziehen auch keine Schulspenden.

Die Ausgaben der Familie belaufen sich im Berichtsjahre 1909 auf Fr. 3457.43, während die Gesamteinnahmen nur Fr. 3344.40 betragen.

Eine genaue Zusammenstellung und Spezifizierung der Ausgaben und Einnahmen zeigen die beigefügten Tabellen.

Wer die verschiedenen Rubriken in den Ausgaben aufmerksam durchgeht, dem mögen vielleicht die Posten für Sonntagsvergnügen, Taschengeld, Vereinsbeiträge etwas auffällig sein. Wir fügen zum besseren Verständnis bei, daß der Mann einer schweizerischen Gewerkschaft angehört und mit seinen Beiträgen gegen Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert ist, außerdem ist er Mitglied einer örtlichen Krankenkasse und besitzt eine Lebensversicherungspolice, lautend auf Fr. 1200.—. Für Sonntagsvergnügen hat die Familie Fr. 107.— verausgabt. Es sind zum größeren Teil Auslagen für die Kinder, die zu Beginn der Ferien zu entfernteren Verwandten aufs Land begleitet wurden oder an schönen Sonntagen mit den Eltern kleinere Spaziergänge in die Umgebung machten.

Einnahmen.

1909	Verdienst a. d. Arbeit d. Mannes	Verdienst a. d. Arbeit d. Frau	Untermiete	Dividende A. C. V.	Unterstützg. a. Arbeitslos. u. Krankent.	Erbschaften Gratifikationen	Diverses	Total
Jan.	173.20	19.45	9.—	—	—	60.—	1.65	263 30
Febr.	164.50	16.20	9.—	50.—	—	—	4.—	243.70
März	129.75	15.55	21.—	—	42.—	20.—	2.—	230.30
April	167.50	14.80	42.—	—	—	—	7.20	231.50
Mai	160.—	22.80	24.—	103.75	—	15.—	4.20	329.25
Juni	158.26	26.30	24 —	—	—	5.—	8.20	221.75
Juli	178.50	14.90	24.—	—	—	236 —	6.25	459.65
Aug.	157.—	12.10	12.—	—	—	75 —	15.—	271.10
Sept.	168 50	19.25	12.—	—	—	10 —	4 50	232 25
Okt.	173.50	17.85	32.—	—	—	20.—	33.05	276.40
Nov.	169.50	30.70	16.—	—	—	47.50	20.70	284.40
Dez.	187.—	32.65	6.—	5.—	16.—	53.—	—.65	300.30
	2005.20	242.55	231.—	158.75	58.—	541.50	107.40	3344 40

Endlich sei beigefügt, daß in der Summe von Fr. 135.— auch die sogenannten Ehrenausgaben inbegriffen sind, Beiträge für wohltätige Zwecke und zur Unterstützung für Ausgesperrte und Streikende. — Daß der Mann seine Mitarbeiter im Kampf und im Ringen nach einer besseren Existenz unterstützt, trotzdem er selber in sehr bescheidenen Verhältnissen lebt, ist ein Beweis seines Solidaritätsgefühls und seiner Opferwilligkeit. In den Monaten August, September und Oktober hat die Familie Besuch, weshalb die Ausgaben für Lebensmittel in den betreffenden Monaten etwas größer sind. Im Oktober ist auch ein kleiner Vorrat von Obst für die Kinder angekauft worden.

Stellen wir zusammen, was die Familie für durchaus unentbehrliche Bedürfnisse: Wohnung, Lebensmittel, Kleidung, Wäsche, Licht und Heizung verausgabt hat, so ergibt sich die Summe von Fr. 2552.61. Der Verdienst der Eltern reicht also nicht zur Deckung dieser Ausgaben. Ziehen wir in Betracht, daß die Mehrauslagen in den Monaten August, September und Oktober auf die Anwesenheit einer Verwandten zurückzuführen sind, so dürfte eine durchschnittliche monatliche Ausgabe von Fr. 128.— für Lebensmittel nicht zu hoch gegriffen sein; das macht pro Tag auf den Kopf der Familie 60 Cts.

Zum Schlusse sei beigefügt, daß die Familie täglich 3 Kilo Brot und 5 Liter Milch bedarf, so daß die jährlichen Ausgaben hiefür Fr. 394.— plus Fr. 438.—, zusammen Fr. 832.— betragen. Der seit 1906 eingetretene Milch- und Brotaufschlag verursacht der Familie eine Mehrausgabe von Fr. 146.— im Jahr.

Familie B.

Die Familie besteht aus den Eltern und neun Kindern von 3 bis 16 Jahren. Der Mann ist Handlanger und hat einen Stundenlohn von 44 Cts.; der älteste Knabe verdient Fr. 1.50 pro Tag. Die Leute bewohnen ein dreizimmeriges Logis zu Fr. 90.— vierteljährlich. In der Stube befinden sich zwei Kästen, eine Kommode, ein Tisch und einige Sessel; in einem Schlafzimmer stehen zwei Betten und ein Kinderbett; hier schlafen die Eltern und Mädchen, im andern Zimmer sind vier Betten für die sechs Knaben.

Die Gesamtausgaben der Familie belaufen sich im Rechnungsjahr auf Fr. 2,692.77. Der tägliche Bedarf an Brot und Milch betrug 4½ Kilo bezw. 7—8 Liter. Die Auslagen hiefür belaufen sich auf Fr. 1248.30 (Fr. 591.30 für Brot, Fr. 657.— für Milch. Seit 1906 ist der Brotpreis von 30 auf 36 Cts. per Kilo, der Preis von 1 Liter Milch von 20 auf 24 Cts. gestiegen; die hieraus resultierenden Mehrausgaben belaufen sich für die Familie auf Fr. 208. Fleisch und Speck figurieren im Speisezettel 8—9 mal monatlich; es wurden hiefür im Jahre Fr. 144.70 verausgabt.

Die Ausgaben für Lebensmittel allein betrugen Fr. 1983.70, das macht täglich auf den Kopf der Familie 50 Cts.

Die auffallend geringe Auslage für Heizung und Beleuchtung hat ihren Grund darin, daß Vater und Sohn von den Bauplätzen genügend Abfallholz zur Feuerung heimbringen.

Einzig an zwei Sonntagen hat sich die Familie ein besonderes Vergnügen verschafft durch einen gemeinsamen Spaziergang und hierfür Fr. 3.50 verausgabt.

Daß die Familie trotz ihrer Armut sich an der Suppenkollekte beteiligte, beweist eine Eintragung von 70 Cts. für die Suppenverteilung. Am 24.

Dezember sind folgende Eintragungen ins Haushaltungsbuch gemacht worden: ein Tannenbäumchen 60 Cts., Weggli und Aenisbrödli Fr. 2.10, Kerzchen 60 Cts., Nüsse 60 Cts., Orangen 20 Cts. Welch bescheidene Weihnachtsbescherung! Aber was sind doch süße Weggli und Aenisbrödli für solch' arme Kinder!

1909	Wohnung	Lebensmittel	Kleider u. Schuhe	Licht und Heizung	Steuern	Zeitung Vereins-Beiträge	Krankenkasse	Besondere Vergütungen	Diverses Rauchen Tabak	Total
Januar	30.—	176.25	34.29	3.80	2.—	2.40	5.40	—	1.55	255.69
Febr.	30.—	149.68	18.39	2.54	—	—	4.80	—	2.30	207.62
März	30.—	164.57	15.95	2.26	—	—	5.20	—	—.95	218.93
April	30.—	174.85	8.76	1.30	2.—	2.40	5.—	—	1.30	225.61
Mai	30.—	168.46	12.25	—	—	—	6.30	2.—	1.75	220.76
Juni	30.—	175.20	9.80	—	—	2.40	4.80	—	—.60	220.40
Juli	30.—	158.35	14.60	—	2.—	5.20	5.20	—	3.10	215.65
August	30.—	162.36	17.25	—	—	—	5.—	1.50	2.30	218.41
Septbr.	30.—	153.74	8.—	1.65	—	4.50	4.60	—	1.45	203.94
Oktbr.	30.—	157.65	19.50	2.70	2.—	2.40	5.40	—	1.80	221.45
Novbr.	30.—	169.32	22.74	3.—	—	—	4.30	—	2.30	231.66
Dezbr.	30.—	173.27	34.18	3.60	—	—	5.30	—	5.80	252.65
	360.—	1983.70	215.62	20.85	8.—	14.10	61.80	3.50	25.20	2692.77

Die Einnahmen aus dem Verdienst von Vater und Sohn betrugen Fr. 1228.— und Fr. 565.—, zusammen Fr. 1793.—.

Um die Nebeneinnahmen zu vermehren, sie beziffern sich auf Fr. 105.—, hält die Familie Hühner und Kaninchen; der Erlös aus Eiern und Fleisch betrug Fr. 54.—; außerdem sammeln die Kinder Holz, Lumpen und altes Eisen.

Den Gesamtausgaben von Fr. 2692.77 stehen nur Fr. 1898.— Einnahmen entgegen, es ergibt sich demnach ein Fehlbetrag von Fr. 799.—. Hieran leisten die Heimatgemeinde und unsere Armenpflege Fr. 490.— und Naturalien; Fr. 300 sind laufende Schulden, welche die Familie wohl redlich abzuzahlen bemüht ist, aber sie von Quartal zu Quartal weiterschleppen müßte, wenn nicht unsere Armenpflege, wenn nötig mit Zuziehung privater Wohltätigkeit, den Fehlbetrag deckte. Da dieses Frühjahr das zweitälteste Kind ins verdienstfähige Alter tritt, dürfte die Familie die bitterste Not hinter sich haben. Sie hat aber noch nie gebettelt!

Familie C.

Sie bewohnt ein zweizimmeriges Mansardenlogis zu Fr. 65 per Quartal. Die Frau ist seit vier Jahren Witwe und besitzt drei Kinder, wovon das jüngste acht, das älteste elf Jahre zählt. Letzteres ist eigentlich seit $1^1/_2$ Jahren nie zu Hause. Es leidet offenbar infolge von Unterernährunng an Lungentuberkulose und ist entweder im Kindersanatorium in Langenbruck oder zeitweise wieder im Spital. Steuern und Abgaben hat die Witwe nicht zu entrichten, eine Zeitung hält sie nicht und ein Sonntagsvergnügen kann sie sich und den Kindern nicht verschaffen. Die Rubrizierung der Ausgaben und Einnahmen der Familie ist sehr einfach.

1909	Wohnung	Lebensmittel	Kleider u. Schuhe	Licht und Heizung	Diverses	Total
Januar	20.—	54.26	5.40	3.60	—	83.26
Februar	20.—	46.78	3.70	2.10	2.40	74.99
März	25.—	50.37	4.90	3.50	—	83.77
April	20.—	43.72	2.20	2.40	—	68.32
Mai	20.—	45.09	3.95	2.25	—	71.29
Juni	25.—	44.25	5.30	2.10	—	76.65
Juli	20.—	47.64	4.80	2.30	—	74.74
August	20.—	50.87	3.60	1.95	3.15	79.57
September	25.—	44.16	2.40	2.60	—	74.16
Oktober	20.—	45.71	4.25	3.50	2.90	76.36
November	20.—	44.24	4.20	3.50	—	71.94
Dezember	25.—	48.27	4.45	14.20	—	91.92
	260.—	565.36	49.15	44.—	8.45	926.96

Die Gesamtausgaben der Familie betrugen Fr. 926.96. Die Einnahmen aus dem Verdienste der Frau, sie ist Näherin, belaufen sich auf Fr. 432.20 (monatlich durchschnittlich auf Fr. 35.—). Durch Nebeneinnahmen, Rückvergütung vom A. C. V., Geschenke für die Kinder etc. wächst die Einnahmensumme auf Fr. 500.—. Es sind demnach Fr. 426.— durch die öffentliche Wohltätigkeit zu decken. Die Heimatgemeinde leistet der armen Frau eine Unterstützung von Fr. 200.— jährlich und unsere Armenpflege spendet das Maximum der zulässigen Unterstützung Fr. 120.— und Naturalien. Den Fehlbetrag von Fr. 100.— muß die Frau durch Nachtarbeit aufzubringen suchen. Die Ausgaben für Lebensmittel (Fr. 565.36) werden durch den Verdienst der Frau nicht gedeckt; auf den Kopf der Familie berechnet (ein Kind ist abwesend), ergibt sich hiefür eine tägliche Ausgabe von 53 Cts.

Die Familie ist poliklinikberechtigt; die Kinder beziehen die Schulspenden: Schülertuch, Schuhe und Suppe.

Familie D.

Sie setzt sich zusammen aus den Eltern und sechs Kindern, wovon das älteste erst acht Jahre zählt. Die Wohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche und kostet Fr. 90.— per Quartal.

Der Mann, Maler von Beruf, bezieht einen Stunddenlohn von 70 Cts. und verdient im Sommer Fr. 6.65, im Winter Fr. 4.90 pro Tag, sein Jahresverdienst beziffert sich auf Fr. 1964.—. Die Nebeneinnahmen durch Extraarbeiten, Rückvergütung vom A. C. V. und durch Geschenke belaufen sich auf Fr. 144.—.

Den Gesamteinnahmen von Fr. 2108.— stehen die Ausgaben gegenüber mit Fr. 2272.63.

1909	Wohnung	Lebensmittel	Kleider u. Schuhe	Licht und Heizung	Steuern u. u. Vereinsbeiträge	Diverses Rasieren	Total
Januar	30.—	136.85	15.84	21.35	1.50	2.10	207.64
Februar	30.—	131.14	9.28	15.20	—	1.80	190.42
März	30.—	144.27	6.37	9.46	2.—	1.95	194.05
April	30.—	129.56	35.40	4.10	—	1.60	200.66
Mai	30.—	127.38	4.35	4.30	3.50	2.30	171.83
Juni	30.—	131.20	7.64	3.80	—	1.75	174.39
Juli	30.—	129.82	28.30	3.70	2.—	3.20	197.02
August	30.—	122.15	14.70	4.20	—	2.65	173.70
September	30.—	129.89	9.25	4.85	—	1.40	175.39
Oktober	30.—	125.44	5.87	6.74	3.—	1.85	172.90
November	30.—	137.65	31.—	9.45	—	1.70	210.80
Dezember	30.—	132.58	26.50	10.60	—	4.15	203.83
	360.—	1580.93	194.50	97.75	12.—	27.45	2272.63

Der Ehemann ist Abstinent. Besondere Vergnügungen an Sonntagen darf sich die Familie nicht erlauben; sie erhielt im Rechnungsjahre eine einmalige Unterstützung aus der Heimat; die hiesige Wohltätigkeit wurde von ihr nicht beansprucht. Für Lebensmittel verausgabte die Familie Fr. 1580.93 oder täglich per Kopf 54 Cts.

Unter den Eintragungen im Haushaltungsbuch steht jeden Samstag ein Posten von 30 bis 45 Cts. für Rasieren und „Stumpen" (Zigarren). Für Milch und Brot (5 Liter und 2½ Kilo) braucht die Familie täglich Fr. 2.10. Brot- und Milchaufschlag verursachen eine Mehrausgabe von Fr. 127.— jährlich.

Nach diesen Berechnungen ist nachgewiesen, daß ein Arbeiter bei einem Taglohn von Fr. 5.— nicht mehr imstande ist, eine Familie mit vier Kindern zu erhalten, es sei denn, daß auch die Frau sich einen Verdienst sucht. Bei größerer Kinderzahl kann eine Familie auf den Mitverdienst der Mutter nicht verzichten, ohne daß dies auf Kosten der Ernährung und der Gesundheit geschieht. Leider sind hierauf gerade jene Familien angewiesen, in welchen die Mutter zu Hause am notwendigsten ist. Es ist darum eine einigermaßen lohnende Heimarbeit der Fabrikarbeit entschieden vorzuziehen.

Für besondere Vergnügen an Sonntagen hat einzig die Familie A Fr. 100.— verausgabt. B hat mit neun Kindern zweimal im Jahr einen Spaziergang in die Hard und auf Chrischona gemacht und dabei im ganzen Fr. 3.50 ausgegeben. Ist es nicht im höchsten Grade bedauerlich, daß ein Familienvater bei angestrengter täglicher Arbeit nicht so viel verdient, um sich und seiner Familie am Sonntag eine besondere Freude zu verschaffen?

Leider hört man aus besser situierten Schichten unseres Volkes nicht selten die Behauptung, mit Fr. 5.— Taglohn sei ein Arbeiter genügend bezahlt, um eine Familie ernähren zu können. Der Verfasser glaubt den Gegenbeweis geleistet zu haben."

So der Sekretär des Armenwesens der Stadt Basel.

Trotz dieser tatsächlich mißlichen Lohnverhältnisse des Großteils der arbeitenden Bevölkerung entblöden sich unsere satten Bourgeois, unsere Unternehmer nicht, bei jeder Gelegenheit über die unverschämte Begehrlichkeit der Arbeiter loszuziehen am Wirtstisch, in der Presse und gar im Ratssaal. Gerade die jüngsten Vorkommnisse, der Winterthurer Maurerstreik, der Kampf der Brauherren gegen die Brauereiarbeiter, der Gießerkampf in Winterthur, werfen sie nicht blendende Schlaglichter auf unsere unhaltbaren wirtschaftlichen Zustände? Hier wie dort ein Ringen um bessere Existenzverhältnisse, ein Kampf um ausgiebigeres tägliches Brot, ein Kampf ums nackte Leben. Aber hier wie dort ein gewaltsames, rohes Darniederhalten des Arbeitsvolkes auf niedriger Daseinsstufe, ein brutales Niedertreten unveräußerlicher Menschenrechte. Verhöhnt, geknebelt ist die vielgerühmte Schweizerfreiheit! Verhülle dein Antlitz, hehre Göttin, und kniee trauernd nieder an der verlassenen Stätte jener tapferen, stolzen Arbeitsbrüder, die der Bannfluch der schwarzen Listen der Weltruf genießenden Gießereifirma Sulzer hinwegtreibt von der heimatlichen Scholle über Länder und Weltenmeere! Nicht um eurer selbst, um eurer verachteten Brüder willen, jener armselig entlöhnten Handlanger der Firma Rieter in Töß, die durch ein fein ausgeklügeltes Akkordsystem den ohnehin allzu kargen Lohn fortwährend herabzumindern suchte, für jene Aermsten der Armen habt ihr euch geopfert! Die schweizerische organisierte Arbeiterschaft wird euren Opfermut nie vergessen; eure Namen werden tief eingegraben sein in unseren brennenden, von Zorn und Haß erfüllten Herzen, die sich heiß auflehnen gegen das Gewaltregiment unserer modernen Industrievögte. Profitgier und Mammonssucht, diese grimmen Kulturfeinde, werden aber trotz alledem einst fallen in siegreichen Befreiungskämpfen des von Tag zu Tag sich machtvoller organisierenden Proletariates.

Die Zentral-Unterstützungskasse des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

Am 5. Oktober 1890 wurde unser Arbeiterinnenverband durch Zusammenschluß der 5 Arbeiterinnenvereine Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich gegründet mit einem Mitgliederbestand von annähernd 300. Heute, nach 20 Jahren, weist der Verband noch nicht das erste Tausend an Mitgliedern auf.

Diese Tatsache des Mißerfolges all der jahrzehntelangen Agitations- und Organisationsbestrebungen erklärt sich in der Hauptsache als Folge des allzu losen Zusammenhanges der verschiedenen lokal gefärbten Vereine. Die meisten der Sektionen huldigen bewußt und unbewußt separatistischen und bürgerlichen Tendenzen. Noch heute sind 2 oder 3 Vereine dem bürgerlichen Frauenbund angeschlossen. Als Glied der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hat sich unser Arbeiterinnenverband auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, der von vorneherein jede bürgerliche Allianz (Verbindung) ausschließt.